

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Vlotho
Erneute Auslegung des Entwurfs zur Außenbereichssatzung „Wehrendorf“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (ASW) des Rates der Stadt Vlotho hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 den Beschluss zur Durchführung einer erneuten Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 und § 4 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt in der Flur 14 der Gemarkung Valdorf und hat eine Größe von ca. 1,9 ha. In die Grenzen der Satzung sind einbezogen die Flurstücke 38 tlw., 64 tlw., 65 tlw., 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 115, 147, 220, 221, 252 tlw., 364 tlw., 373 tlw., 376 tlw. und 384 tlw. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist im Planausschnitt gestrichelt dargestellt.

Die Außenbereichssatzung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Durchführung von Bauvorhaben zu Wohnzwecken. Die Notwendigkeit der erneuten Beteiligung ergibt sich aus einer Änderung der Begründung und der Planzeichnung nach Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, in Bezug auf die Darstellung der Baufenster. Diese betrifft die Grundzüge der Planung.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Entwurfsunterlagen zur Außenbereichssatzung mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen inklusive Satzungstext mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich erneut ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ebenfalls eingeholt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten Aspekten, d.h. nur in Bezug auf die Änderung der Baufenster abgegeben werden.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgt im Rathaus der Stadt Vlotho, Lange Straße 60, 32602 Vlotho, 3. Etage, Zimmer 35,

vom 04.07.2023 bis 17.07.2023 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs 3 BauGB

zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch

von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag

von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag

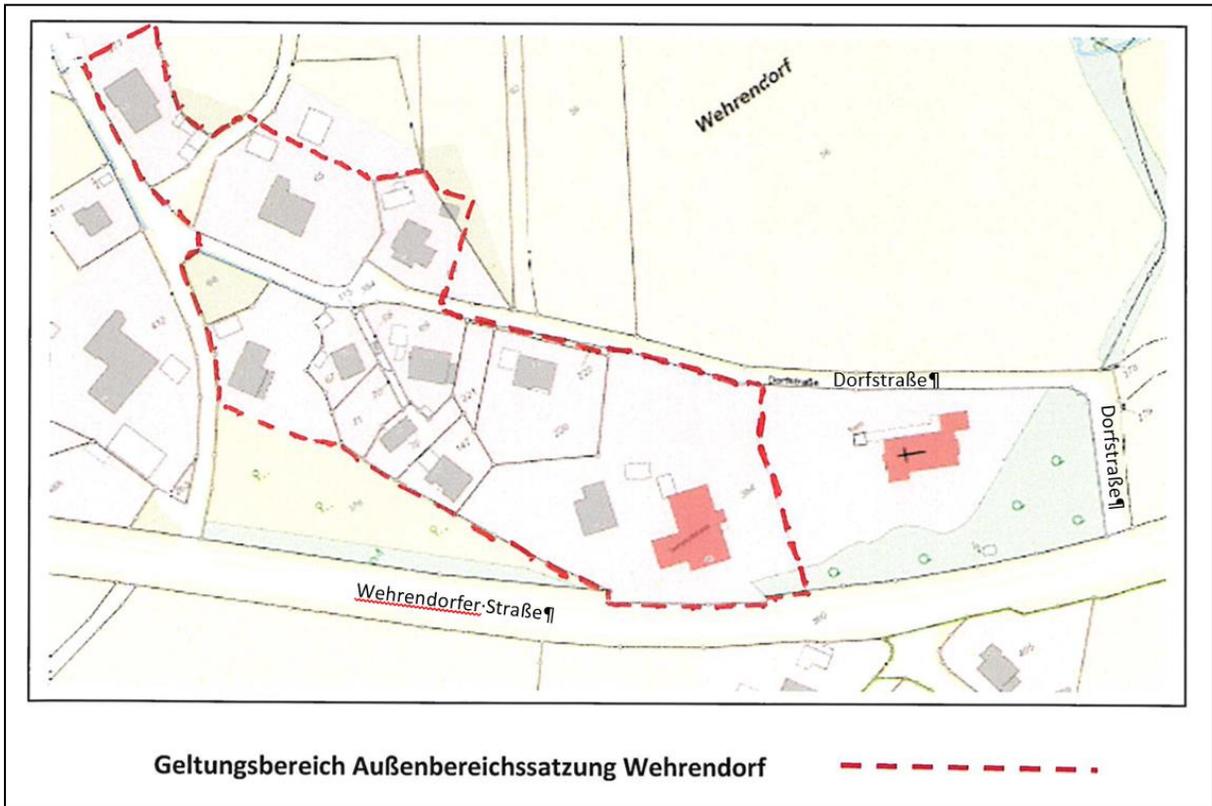
von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Außerdem können an der genannten Stelle neben den bereits erwähnten Unterlagen auch etwaige in den Gutachten und den Planungsunterlagen genannte DIN-Normen und sonstige Richtlinien eingesehen werden. DIN-Normen können darüber hinaus über das Deutsche Institut für Normung e.V., 10772 Berlin, käuflich erworben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind direkt unter www.o-sp.de/vlotho/verfahren oder über die Homepage der Stadt Vlotho www.vlotho.de unter den Rubriken „Leben in Vlotho / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung“ einzusehen, ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vlotho deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung sind.



Vlotho, 22.06.2023

Rocco Wilken, Bürgermeister